

Verhaltensvereinbarungen des BG/BRG Gleisdorf - Erläuterungen

Die vorliegenden Verhaltensvereinbarungen sollen ein förderliches Lernklima, eine konstruktive Zusammenarbeit und ein wertschätzendes Miteinander im Schulalltag unterstützen. Die Nichteinhaltung der Verhaltensvereinbarungen führt zu den unten angeführten Maßnahmen.

Auf dieser gemeinsamen Grundlage tragen Schulleitung, Lehrer:innen, Schüler:innen und Erziehungsberechtigte je in ihrer Weise aktiv zur gelingenden Gestaltung des Schullebens bei.

Wir halten uns an die Haus- und Schulordnung des BG/BRG Gleisdorf.

Wir halten uns an folgende Regeln im Unterricht:

Wir kommen regelmäßig und pünktlich in den Unterricht.

Ein regelmäßiger Unterrichtsbesuch fördert den Lernerfolg und ist gesetzliche Pflicht. Pünktlich zum Unterricht zu erscheinen ist ein Zeichen des Respekts und drückt eine positive Arbeitshaltung aus. Im Falle eines begründeten Fernbleibens vom Unterricht sind folgende Schritte einzuhalten:

- Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler:innen melden das Fernbleiben am Morgen des ersten Tages.
- Für die Dauer der Abwesenheit ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
- Vor dem Verlassen des Schulgebäudes während eines Unterrichtstages im Falle einer Erkrankung oder dringenden Gründen gilt: Schüler:innen melden sich im Sekretariat ab. Erziehungsberechtigte werden telefonisch über das Sekretariat verständigt. Kranke Schüler:innen müssen abgeholt werden und dürfen den Nachhauseweg nicht ohne Aufsichtsperson antreten. Mit ausdrücklicher schriftlicher oder telefonischer Genehmigung der Erziehungsberechtigten kann hier eine Ausnahme gemacht werden.

Wir leisten unseren konstruktiven Beitrag zum Unterricht, bringen unsere Arbeitsmaterialien mit und halten die Gesprächsregeln ein.

- Wir arbeiten im Unterricht mit und folgen den Anweisungen der Lehrer:innen.
- Wir holen unsere Arbeitsmaterialien vor dem Stundenbeginn und bringen diese zu unserem Sitzplatz.
- Wir räumen alle Gegenstände und Spiele, die uns vom Unterricht ablenken, von unserem Platz weg.
- Wir hören uns gegenseitig zu und lassen einander ausreden.
- Wir achten darauf, andere im Unterricht und in den Pausen nicht zu stören.

Wir beachten die Regeln für die Benutzung der Bibliothek, der Fachlehrsäle und Gemeinschaftsräume.

- Die Bibliothek ist ein Ort der Ruhe, in der man lernen und lesen kann. Sie ist während der Öffnungszeiten frei zugänglich, sonst nur in Begleitung von Lehrer:innen. Wir beachten die Bibliotheksordnung.
- In den Fachlehrsälen (Informatik, Kunst und Gestaltung, Technik und Design, Musik, Turnen, Biologie, Physik und Chemie) ist der Aufenthalt nur in Begleitung von Lehrer:innen erlaubt. Wir beachten die dortige Saalordnung.
- Der Speisesaal in der Aula sowie die Sitzmöglichkeiten in den Aufenthaltsräumen werden umsichtig genutzt; es wird darauf geachtet, Verunreinigungen zu vermeiden und sich dort im Einklang mit anderen Anwesenden aufzuhalten.

Wir halten uns an die Regeln zur Benützung digitaler Geräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets, ...) in der Schule.

- Wir setzen die in der Haus- und Schulordnung ausgeführte Regelung zur Benützung digitaler Geräte um.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen greifen in die persönlichen Rechte anderer ein. Ohne deren Wissen und ausdrückliche Zustimmung werden diese weder gemacht noch weitergegeben oder veröffentlicht.

Wir halten uns an folgende Regeln im Umgang miteinander:

Wir gehen freundlich, höflich, wertschätzend und respektvoll miteinander um.

- Wir grüßen einander und achten auf unseren Umgangston.
- Wir begegnen allen Schüler:innen, Lehrer:innen und dem Hauspersonal mit Höflichkeit und Respekt.

Wir begegnen einander im Schulalltag und in den sozialen Medien gewaltfrei.

- Wir tolerieren im Schulalltag und in sozialen Netzwerken keine verbale und körperliche Gewalt.
- Betroffene von körperlicher und verbaler Gewalt oder Mobbing können sich an Klassenvorständ:innen oder Lehrer:innen, Beratungsnetzwerk, Schülerberater:innen und den Schulpsychologen wenden. Diese gehen vertraulich mit den Informationen um und erarbeiten gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen.

Wir werden aktiv, wenn Unrecht geschieht.

- Wir nehmen wahr, wenn Schüler:innen in den Klassen, in den Pausen oder in sozialen Netzwerken körperlich belästigt, mit Worten gekränkt oder gedemütigt werden und zeigen darauf ablehnende Reaktionen.
- Wir informieren darüber Klassenvorständ:innen, Vertrauenslehrer:innen oder Erziehungsberechtigte.

Wir halten uns an folgende Regeln im Schulgebäude:

Wir gehen mit dem Eigentum der Schule und dem Eigentum anderer sorgsam um.

- Wir achten auf Sauberkeit und Mülltrennung in unseren Klassen, in den Gemeinschaftsräumen (Aula, Buffet, Aufenthaltsräumen) sowie in den Toiletten.
- Wir gehen achtsam mit Schulmöbeln und Mediengeräten in den Klassen und dem Eigentum anderer um.
- Wir verwahren Wertgegenstände sicher.
- Wir melden den Klassenvorständ:innen, wenn fremdes Eigentum verunstaltet bzw. beschädigt wird oder ein Diebstahl vorliegt.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Verhaltensvereinbarungen

Der dargestellte Maßnahmenkatalog bei Nichtbeachtung der Verhaltensvereinbarungen basiert auf § 21 und §43-§50 des SchUG. Je nach Häufigkeit und Schwere der Regelverstöße erfolgt ein stufenweises Vorgehen. Nach Ermessen der Schulleitung und der Lehrpersonen ist bei besonders schweren Regelverstößen ein Überspringen einzelner oder mehrerer Stufen möglich. Die Verhaltensnote wird in der Klassenkonferenz diskutiert, begründet, abgestimmt und protokolliert. Positives Verhalten von Schüler:innen wird anerkennend und lobend rückgemeldet.

Verstöße - Maßnahmen - Konsequenzen
<p>Einmalige Regelverstöße Beispiele: Stören des Unterrichts, unbegründetes Zuspätkommen in den Unterricht, Nichterfüllen von Anweisungen, unerlaubter Gebrauch digitaler Endgeräte, ...</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch Lehrer:in und Schüler:in - Je nach Situation: Mitteilung an die Eltern, Abgabe des digitalen Endgerätes, Klassenbucheintrag
<p>Wiederholte Regelverstöße Beispiele: Stören des Unterrichts, unbegründetes Zuspätkommen in den Unterricht, Nichterfüllen von Anweisungen, unerlaubter Gebrauch digitaler Endgeräte, ...</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Gespräch: KV/Lehrer:in, Schüler:in, evtl. Erziehungsberechtigte - Je nach Situation: Information der Erziehungsberechtigten durch die Lehrperson, Abholung des digitalen Endgerätes durch die Erziehungsberechtigten, Klassenbucheintrag - Androhung der Verhaltensnote „Zufriedenstellend“
<p>Schwerwiegende Regelverstöße Beispiele: Permanentes Stören des Unterrichts und Nichtbefolgen von Anweisungen, unangebrachtes Verhalten gegenüber Lehrpersonen, wiederholtes Zuspätkommen, unentschuldigte Fehlstunden, Lügen, diskriminierende Äußerungen, verbale Entgleisungen, unrechtmäßiger Umgang mit den digitalen Endgeräten, Schummeln bei Schularbeiten und Tests, Mobbing und Beleidigung von Mitschüler:innen, Zerstörung von Schuleigentum, hohe Anzahl an Klassenbucheinträgen, ...</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassenkonferenz - Gemeinsames Gespräch: KV, Schüler:in, Erziehungsberechtigte - eventuell Beiziehung des Schulpsychologen - Konsequenz: Wiedergutmachungsdienste (z.B. Ordnungsarbeiten, Mithilfe bei Schulprojekten ...) über einen bestimmten Zeitraum als eine vom Vergehen abhängige Möglichkeit - Androhung der Verhaltensnote „Wenig Zufriedenstellend“ – dokumentierte Elterninformation

Schwerwiegende einmalige und wiederholte Regelverstöße

strafrechtlich relevante Verhaltensweisen, wie z.B. Handlungen im Sinne der Wiederbetätigung, tätliche Angriffe, schwere verbale oder seelische Gewaltanwendung, Diskriminierung in sozialen Medien, Mobbing, Sexting, Cybermobbing, unrechtmäßiger Umgang mit den digitalen Endgeräten z.B. Versenden von pornografischem Material, fehlende Einsicht, Vandalismus, ...

Maßnahmen:

- Gemeinsames Gespräch: Direktorin, KV, Erziehungsberechtigte, Schüler:in
- Beiziehung des Schulpsychologen – Konsequenz: Ausschluss aus Schulveranstaltungen (z.B. Schikurs, Projekttag, ...), Versetzung in die Parallelklasse
- Antrag auf Suspendierung bzw. Antrag auf Ausschluss

- Androhung der Verhaltensnote „Nicht zufriedenstellend“ – dokumentierte Elterninformation